

BEKANNTMACHUNG
über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB)
vom 13.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026

Der Gemeinderat Irchenrieth hat am 11.08.2026 beschlossen, für das Gebiet mit den Fl.Nr. 465/Teilfl. der Gemarkung Irchenrieth (56 m Breite entlang der Nordgrenze)

„Irchenrieth West“

dass

- im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.,
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 465/Teilfl.,
- im Westen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 17 „Gleitsmühlbachweg“, Fl.Nr. 466/Teilfl.,
- im Norden durch die Grundstücke Fl.Nrn.: 465/1, 465/2, 465/3 und die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.

der Gemarkung Irchenrieth umgrenzt ist, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die Kosten der Änderung trägt die Gemeinde Irchenrieth.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Architekt Dipl.-Ing. (FH) Roland Pflaum, Birkenstraße 11, 92699 Irchenrieth, beauftragt.

Der Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht vom 11.08.2026 und das immissionsschutztechnische Gutachten zur Luftreinhaltung vom 20.07.2026 in der am 11.08.2026 gebilligten Fassung liegt in der Zeit vom **13.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Stellungnahmen können auch elektronisch unter: poststelle@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht und das immissionsschutztechnische Gutachten zur Luftreinhaltung) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Irchenrieth in der Zeit vom **13.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026** (§ 4a Abs. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

am: 12.08.2026

abgenommen am: 15.09.2026

Irchenrieth,

.....
(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Irchenrieth, 12.08.2026
Gemeinde Irchenrieth

.....
Hammer, 1. Bürgermeister

